



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 24. August 2015

Matthias Frick
Dorfstrasse 13
8219 Trasadingen

Motion 2015/7

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Unterzeichnende ersucht Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Lohndeckel für Kantonalbank-Kader

~~GROSSER RAT AARGAU~~ Kantonsrat Schaffhausen
11.351

Motion der ~~SVPAL~~-Fraktion vom ~~29.11.2014~~ 29.11.2014 ~~August 2015~~ betreffend Entlohnung der ~~AKBSHKB~~-Geschäftsleitung

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem ~~Grossen Rat~~ Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die ~~Aargauische Schaffhauser~~ Kantonalbank (SHR 951.100 § 1122, neuer Absatz 35) vorzulegen, mit folgendem Inhalt:

"Die Entlohnung eines Geschäftsleitungsmitglieds beträgt im Maximum das ~~Doppelte~~ Zweieinhalbfache der Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats."

Begründung:

Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder der ~~AKB-SHKB~~ wachen seit einigen Jahren kontinuierlich. Im Vergleich zu anderen ~~aargauischen~~ Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben (AGV, SVA, AEW etc.) sind die Löhne der ~~AKBSHKB~~-Spitzenmanager richtiggehend explodiert. Der bezahlte Höchstlohn im ~~AKBSHKB~~-Management wird die 1-Mio.-Grenze demnächst überschreiten. Das Salär des ~~AKBSHKB~~-CEO ist fast so hoch wie dasjenige des Direktionspräsidenten der Schweizerischen Nationalbank und circa gleich hoch wie beim SBB-Chef.

Eine im Eigentum des Kantons stehende Bank wie die ~~AKB-SHKB~~ kann ihre Top-Kader mit fähigen Personen besetzen, auch wenn sie moderate Löhne bezahlt. Als Massstab kann das Salär eines Regierungsrates von ca. CHF 300'000-240'000.- dienen. ~~AKBSHKB~~-Manager sollen nicht mehr als das ~~Doppelte~~ Zweieinhalbfache eines Regierungsmitglieds und somit max. CHF 600'000.- (brutto) verdienen.

Die ~~AKB-SHKB~~ wird auch mit einer angemessenen Beschränkung der Top-Löhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich im Markt bewegen können.

Diese Motion wurde am 12. Juni 2012 mit 117:6 Stimmen überwiesen und die Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank am 30. Juni 2015 vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossen.


Matthias Frick


Paul Aders

Formati

Formati